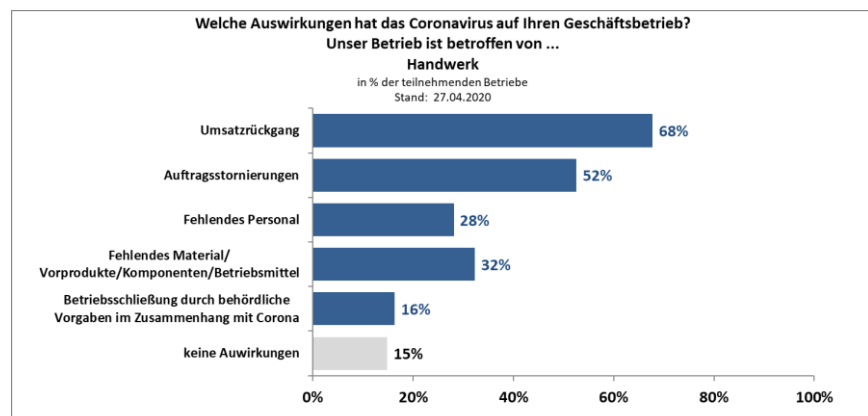




ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Pandemie

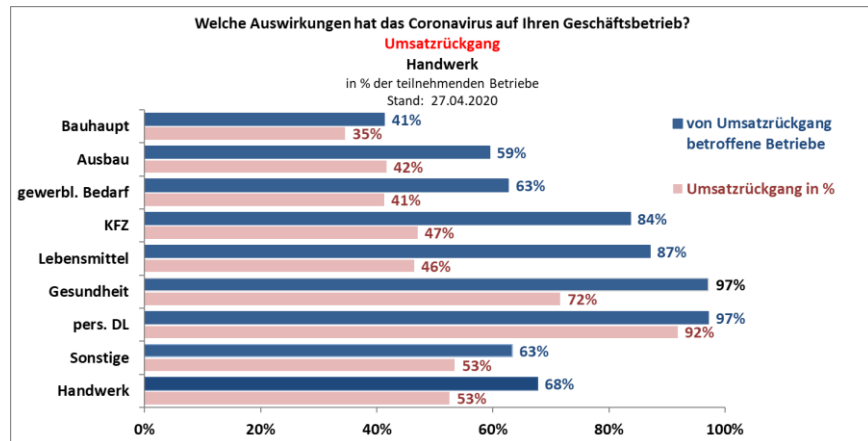
HINTERGRUND

Die Ausbreitung des Coronavirus hat zu massiven Einbrüchen der Wirtschaftstätigkeit geführt – auch die Handwerksbetriebe sind davon stark betroffen. Um die Folgen der Corona-Pandemie für das Handwerk besser beurteilen zu können, hat der ZDH gemeinsam mit vielen Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks die Betriebe zum dritten Mal zu deren Auswirkungen auf die aktuelle Geschäftstätigkeit befragt. Die dritte Umfragerunde wurde vom 22. bis zum 24. April 2020 durchgeführt – wodurch noch nicht die möglichen Effekte der Lockerungen bspw. im Bereich des Einzelhandels abgebildet sind. Insgesamt haben sich 2.704 Betriebe an der Befragung beteiligt.



UMSATZ- AUSFÄLLE GEHEN LEICHT ZURÜCK

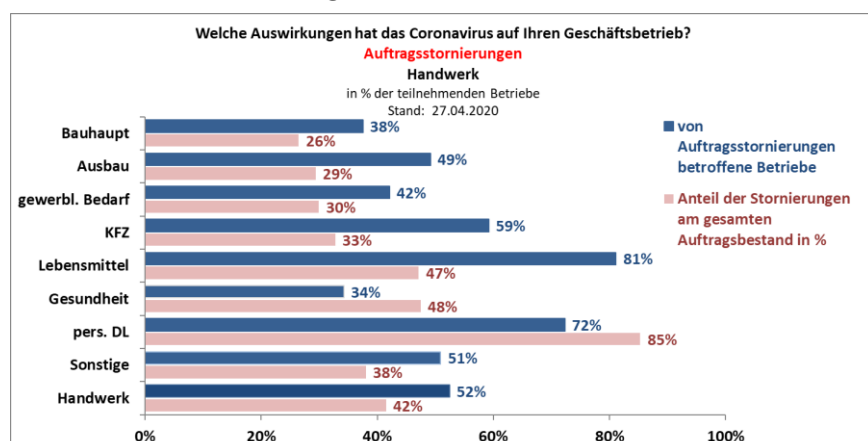
Bereits in den vorhergehenden Betriebsbefragungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Ende März und Anfang April 2020 durchgeführt wurden, hatten die Handwerksbetriebe von massiven Einflüssen auf den Geschäftsbetrieb berichtet. Die aktuellen Umfrageergebnisse zeigen nun, dass die Einschränkungen der Geschäftstätigkeit über den gesamten Monat April hinweg hoch geblieben sind. Leicht rückläufig waren zum Monatsende die Auswirkungen auf die Umsätze der Betriebe. Aktuell berichten 68 Prozent von coronabedingten Umsatzrückgängen (Vorbefragung: 74 Prozent). Dabei haben sich in den betroffenen Betrieben die Umsätze um durchschnittlich 53 Prozent verringert (Vorbefragung: 52 Prozent). Die höchsten Anteile von Betrieben mit Umsatzeinbrüchen finden sich wie zuvor in den Gesundheits- und den persönlichen



Dienstleistungshandwerken mit jeweils 97 Prozent. Auch die Lebensmittel- und die Kfz-Gewerke sind weiterhin überdurchschnittlich stark von Umsatzausfällen betroffen (87 bzw. 84 Prozent). Am geringsten bleibt die Betroffenheit in den Bauhauptgewerken (41 Prozent). Die persönlichen Dienstleister (92 Prozent) und die Gesundheitshandwerker (72 Prozent) sind zudem erneut die Gewerkegruppen, die im Durchschnitt die höchsten Umsatzausfälle unter den davon betroffenen Betrieben verzeichnen.

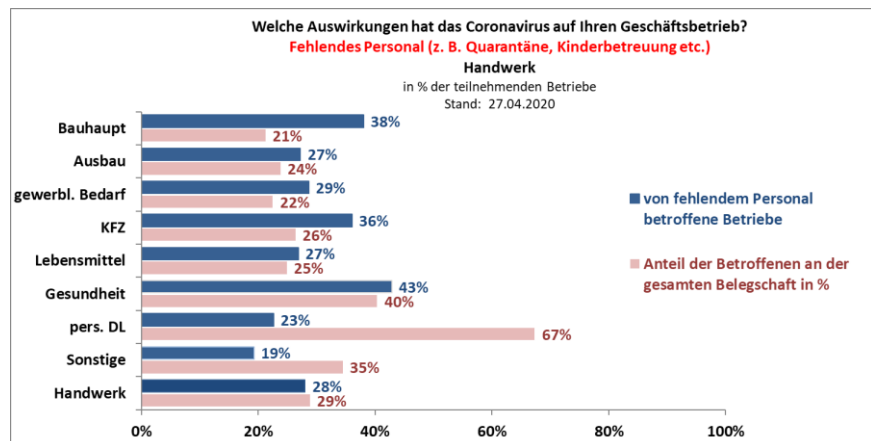
AUFTRAGS- BESTÄNDE SINKEN LANGSAMER

Leicht gesunken ist auch der Anteil der Betriebe, die von Auftragsstornierungen berichten. Aktuell melden 52 Prozent der Betriebe, dass gewerbliche und/oder private Abnehmer/Auftraggeber bereits erteilte Aufträge storniert haben. In der Vorbefragung waren dies 56 Prozent. Dabei waren im Gesamthandwerk 42 Prozent des Auftragsvolumens in diesen Betrieben von Stornierungen betroffen, was einem leichten Rückgang von 3 Prozentpunkten ggü. der Vorbefragung entspricht. Am höchsten waren die Anteile von Betrieben, die Auftragsstornierungen zu verzeichnen hatten, erneut in den Lebensmittel- (81 Prozent), den persönlichen Dienstleistungs- (72 Prozent) und den Kfz-Gewerken (59 Prozent). Vergleichsweise gering ist er in den Gesundheits- (34 Prozent) und den Bauhauptgewerken (38 Prozent). Die mit Abstand höchste Quote an stornierten Aufträgen weisen dabei die persönlichen Dienstleistungsgewerke mit 85 Prozent auf, während diese Quote in den übrigen Gewerbegruppen – z. T. deutlich – unterhalb von 50 Prozent liegt.



LEICHTE ENTSPANNUNG BEI DEN PERSONAL- KAPAZITÄTEN

Etwas verbessert zeigt sich auch die Verfügbarkeit von Personal in den Betrieben: Noch 28 Prozent melden im Gesamthandwerk den Ausfall von Mitarbeitern durch Erkrankungen, Quarantänemaßnahmen oder fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Angehörige (Vorbefragung: 33 Prozent). In diesen Betrieben fehlen aktuell durchschnittlich drei von zehn Mitarbeitern (29 Prozent), auch das eine leichte Entspannung, nachdem dies zuvor auf 32 Prozent der Belegschaften zutraf. Am höchsten ist der Anteil von Betrieben, die von Personalausfällen berichten, in den Gesundheits- (43 Prozent), den Bauhaupt- (38 Prozent) und den Kfz-Gewerken (36 Prozent). Die höchsten Personalausfallquoten unter den betroffenen Betrieben weisen wie in der Vorbefragung die persönlichen Dienstleister im Handwerk (67 Prozent) und die Gesundheitsbetriebe (40 Prozent) auf – in diesen Gewerkegruppen gibt es einen hohen Anteil weiblicher Beschäftigter, womit sie besonders von den derzeitigen Schul- und Kita-Schließungen betroffen sein dürften.



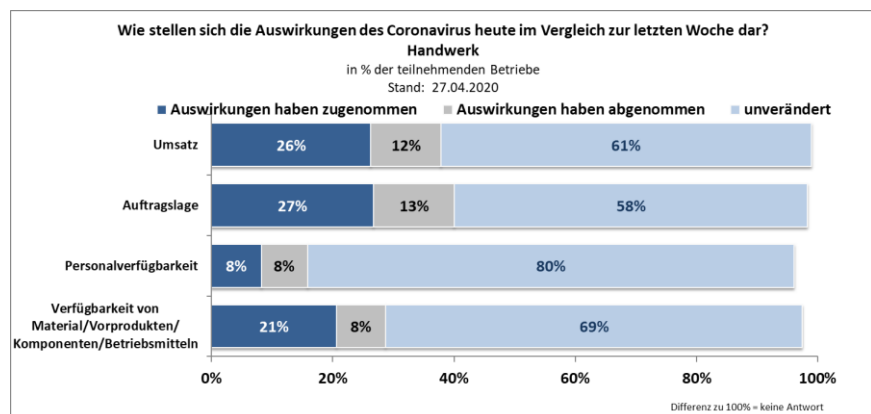
LIEFERKETTEN STOCKEN WEITER

Weitgehend unverändert gegenüber der Vorbefragung sind die Anteile der Betriebe, die von Engpässen bei Materialien, Vorprodukten, Komponenten oder Betriebsmitteln (32 nach zuvor 31 Prozent) bzw. von behördlich angeordneten Betriebsschließungen betroffen sind (16 nach zuvor 17 Prozent). Am höchsten sind die Anteile der Betriebe, die durch die ins Stocken geratenen Lieferketten Nachschubprobleme haben, wie in der Vorbefragung bei den Kfz- (46 Prozent) und bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (38 Prozent). Besonders von behördlich angeordneten Betriebsschließungen betroffen bleiben die handwerklichen persönlichen Dienstleister. Der Geschäftsbetrieb findet in den Gewerken primär im Ladenlokal statt. Aktuell melden 83 Prozent der persönlichen Dienstleister aufgrund von behördlichen Anordnungen im Befragungszeitraum geschlossen zu haben.

MEHRZAHL DER LADENLOKALE BLEIBT GESCHLOSSEN

GESCHÄFT- LICHES UMFELD STABILISIERT SICH ZUNEHMEND AUF GERINGEM NIVEAU

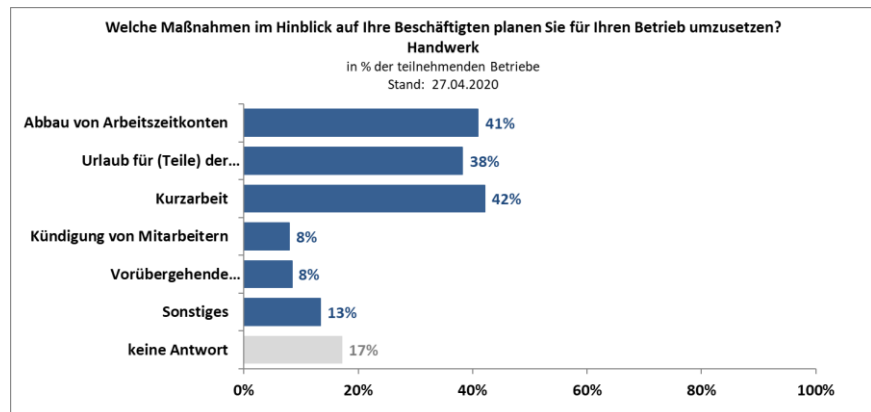
Im Vergleich zur dem Befragungszeitraum vorangegangenen Woche beurteilen die Betriebe die Entwicklungen hinsichtlich Umsatz und Auftragslage sowie der Verfügbarkeit von Materialien und Komponenten weniger negativ. Zwar melden immer noch mehr Betriebe, dass die Auswirkungen der Pandemie auf ihren Umsatz im Vergleich zur Vorwoche zugenommen haben (26), als von einem Rückgang berichten (12 Prozent), aber inzwischen 61 Prozent sehen eine Stabilisierung der Situation (plus 13 Prozentpunkte). Damit bleiben die Umsatzausfälle im Handwerk weiterhin hoch, aber nehmen zumindest mit einer geringeren Dynamik zu als in den Vorwochen. Auch bei der Auftragslage entspannt sich die Situation etwas: 27 Prozent der Betriebe melden hier zunehmende Auswirkungen (Vorbefragung 42 Prozent), 13 Prozent abnehmende (Vorbefragung: 10 Prozent). Für 12 Prozentpunkte mehr ist die Auftragslage aktuell konstant (58 Prozent). Aber auch hier kann nicht von einer Trendwende gesprochen werden, da der hohe Anteil an Auftragsstornierungen aus den Vorwochen bei Weitem noch nicht wieder aufgeholt ist. Engpässe bei der Verfügbarkeit von Materialien und Komponenten haben in 21 Prozent der Betriebe zu- (Vorbefragung: 26 Prozent) und in 8 Prozent abgenommen (Vorbefragung: 7 Prozent). In 69 Prozent ist die Situation unverändert (plus 5 Prozentpunkte) – auch bei den teilweise ins Stocken geratenen Lieferketten kann also noch nicht von einer Normalisierung gesprochen werden. Weitgehend unverändert ist die Lage hinsichtlich der Personalverfügbarkeit. Inzwischen berichten jeweils 8 Prozent der Betriebe von zunehmenden bzw. abnehmenden Auswirkungen der Pandemie auf ihren Personalbestand. Für 80 Prozent (plus 8 Prozentpunkte) ist die Betroffenheit genauso hoch wie zuvor.



KÜNDIGUNGEN SOLLEN WEITGEHEND VERMIEDEN WERDEN

Bei den von den Betrieben bereits umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie im Hinblick auf die Beschäftigten bleiben Kurzarbeit (42 Prozent), der Abbau von Arbeitszeitkonten (41 Prozent) und betrieblich angeordneter Urlaub (38 Prozent) die Mittel der Wahl. Weiterhin nur in wenigen Fällen wollen die Inhaber ihren Betrieb vorübergehend schließen oder Beschäftigte entlassen (jeweils 8 Prozent).

In den Gewerkegruppen wird Kurzarbeit am häufigsten von den Gesundheitshandwerken (81 Prozent) und den Lebensmittelhandwerken (65 Prozent) genutzt oder geplant. Die Bäcker, Fleischer und Konditoren (55 Prozent) sind es auch, die, gemeinsam mit den Handwerkern für den gewerblichen Bedarf (50 Prozent), am häufigsten Arbeitszeitkonten zur Abfederung des Geschäftseinbruchs nutzen (wollen). Urlaub für (einen Teil) der Belegschaft als Kriseninstrument können sich vor allem die Lebensmittel- (54 Prozent) und die Kfz-Handwerker (52 Prozent) vorstellen. Über Kündigungen denken besonderes häufig die Lebensmittelgewerke nach (20 Prozent), über vorübergehende Betriebsschließungen die privaten Dienstleister im Handwerk (37 Prozent).



STAATLICHE ZUSCHÜSSE SICHERN LIQUIDITÄT

Was die Betriebe weiterhin dringend benötigen, sind niedrigschwellig verfügbare und sofort wirksame Unterstützungsinstrumente zur Sicherung ihrer Liquidität in den kommenden Wochen und Monaten. Das erste Mittel der Wahl bleiben nicht rückzahlbare staatliche Zuschüsse (52 Prozent). Gerade im kleinbetrieblich strukturierten Handwerk werden diese gegenüber dem klassischen Kredit bzw. Bürgschaften (22 Prozent) bevorzugt. Zuschüsse sind vergleichsweise einfach zu beantragen, eine Risikoprüfung wie bei der Darlehensvergabe findet nicht statt, und Zuschüsse haben keine (negativen) Einflüsse auf die künftige Bonität der Betriebe. Beinahe ebenso wichtig ist den Betrieben weiterhin ein



schneller und unkomplizierter Zugang zu Kurzarbeitergeld (43 Prozent). Die Bundesregierung hat hier bereits Erleichterungen bei den Voraussetzungen und im Antragsverfahren umgesetzt, allerdings fehlen weiterhin Regelungen für Azubis oder geringfügig Beschäftigte. Wichtig bleibt auch die Stundung von Steuerzahlungen (33 Prozent), um die noch vorhandene Liquidität im Betrieb zu halten. Etwas geringeren Zuspruch finden die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen (22 Prozent) sowie die Stundung von Unfallversicherungsbeiträgen (14 Prozent).

AUSBILDUNGS- BETRIEBE BRAUCHEN JETZT UNTERSTÜTZUNG

Das herausfordernde wirtschaftliche Umfeld und vor allem die nur schwer prognostizierbare Geschäftsentwicklung in den kommenden Monaten, beeinflussen zwar bereits aktuell die Pläne der Handwerksbetriebe für das im Herbst beginnende neue Ausbildungsjahr. Aber: Fast 45 Prozent der befragten Handwerksbetriebe planen, im Vergleich zum Vorjahr zum kommenden Ausbildungsjahr genauso viele (38 Prozent) oder sogar mehr (5 Prozent) Auszubildende einzustellen. Zum Vergleich: 25 Prozent der befragten Betriebe beabsichtigen dagegen, ihr Ausbildungsengagement zu reduzieren. Hinzu kommen 30 Prozent der Umfrageteilnehmer, die selbst kein Ausbildungsbetrieb sind. Das verdeutlicht, dass vor allem die betriebliche Ausbildung weiter

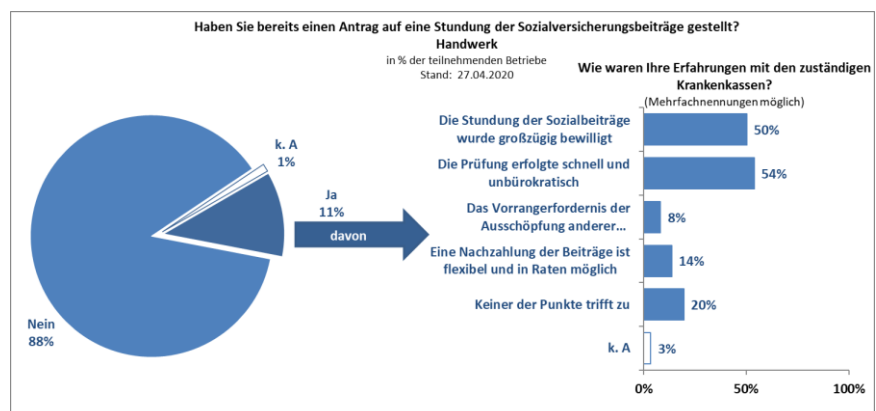


gestärkt werden muss. Denn der Lernort Betrieb lässt sich nicht ersetzen. Deshalb ist es nun besonders wichtig, dass die Politik mit attraktiven Rahmenbedingungen die Ausbildungsbetriebe unterstützt, um auch in Zukunft das Fachkräftereservoir für die deutsche Wirtschaft zu sichern. Dazu zählt auch, dass für Auszubildende die gleichen Bedingungen beim Zugang zu Kurzarbeitergeld gelten wie für andere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – gerade in Krisenzeiten würde dies den Betrieben mehr Planungssicherheit geben und einen zusätzlichen Beitrag zur Liquiditätssicherung leisten. Das Handwerk möchte darüber hinaus honorieren wenn Betriebe ihre

Ausbildungsleistung trotz der aktuellen Situation aufrecht erhalten und fordert deshalb zusätzlich einen einmaligen Zuschuss für Ausbildungsbetriebe, der 75 Prozent der durchschnittlich geleisteten tariflichen oder Mindestausbildungsvergütung über einen Zeitraum von drei Monaten entspricht. Auch damit würde zielgerichtet in die Zukunft des Standorts Deutschland investiert werden.

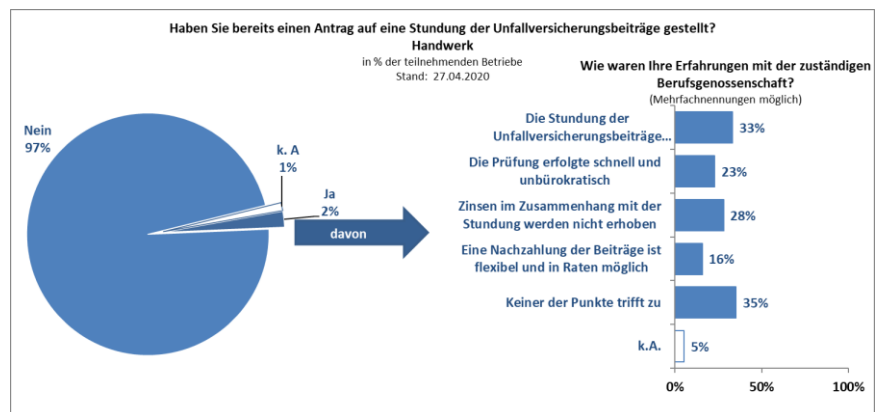
ANTRÄGE AUF STUNDUNG VON SV-BEITRÄGEN GROSSZÜGIG BEWILLIGEN

Um die Betriebe vor nicht selbst verschuldeten Insolvenzen zu schützen und ihre Liquidität zu sichern, hat die Bundesregierung als zusätzliche Unterstützungsinstrumente die Stundung von Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen ermöglicht. Zum Zeitpunkt der Umfrage hatten bereits 11 Prozent der befragten Betriebe einen Antrag auf Stundung der Sozialversicherungsbeiträge bei den zuständigen Krankenkassen gestellt. Dabei hat jeweils mehr als die Hälfte der Antragsteller die Erfahrung gemacht, dass die Stundung insgesamt großzügig bewilligt wurde (50 Prozent) bzw. die Antragsprüfung schnell und unbürokratisch erfolgte (54 Prozent). Hingegen kommen nur 8 Prozent zu der Einschätzung, dass die von der Bundesregierung vorgesehene Vorrangfordernis der Ausschöpfung anderer Hilfsmaßnahmen von den prüfenden Stellen großzügig ausgelegt wurde. Auch berichten nur 14 Prozent davon, dass eine flexible Rückzahlung der gestundeten Beiträge in Raten vereinbart werden konnte. Weitere 20 Prozent geben an, dass in ihrem Fall keiner der Punkte zutrifft – zumindest bei einem Teil der Betriebe dürfte dies auf ein noch laufendes Antragsverfahren zurückzuführen sein. Da die Stundungen erst seit Kurzem beantragt werden können, befinden sich sicherlich auch die zuständigen Krankenkassen noch in einer Lernphase. Wichtig ist aber, dass zukünftig sichergestellt wird, dass für alle Antragsteller die gleichen Prüfungskriterien herangezogen werden und dass es Erleichterungen beim Vorrangfordernis anderer Hilfsmaßnahmen gibt sowie Teilrückzahlungen in bis zu 12 Monatsraten bewilligt werden, um unnötige Insolvenzen zu vermeiden.



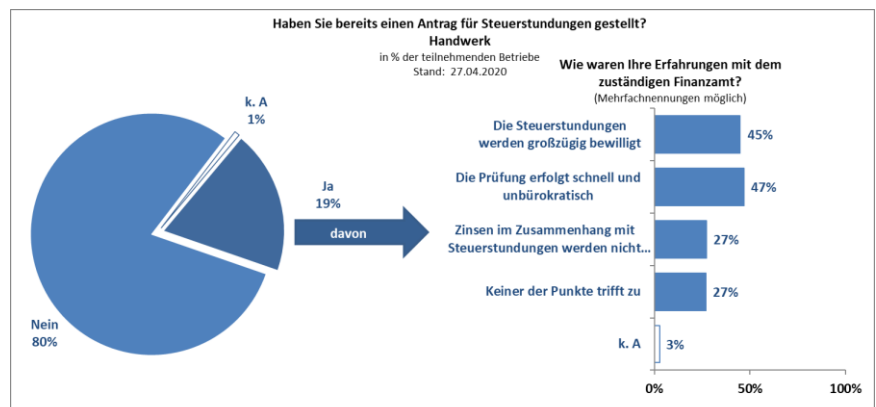
STUNDUNG VON UNFALL-VERSICHERUNGS-BEITRÄGEN NOCH WENIG GENUTZT

Stundungsanträge für Unfallversicherungsbeiträge haben bisher nur 2 Prozent der Befragten gestellt. Die Erfahrungen mit den prüfenden Berufsgenossenschaften fallen weniger positiv aus, als bei der Beantragung von Stundungen für Sozialversicherungsbeiträge – allerdings ist die Stichprobe in diesem Fall auch noch sehr klein. Nur ein Drittel der Antragsteller berichtet von einer großzügigen Bewilligung der Stundung, 23 Prozent von einer schnellen und unbürokratischen Prüfung ihres Antrags. Nur in 28 Prozent der Fälle wurden keine Zinsen auf die gestundeten Beiträge erhoben und nur bei 16 Prozent ist die Nachzahlung in flexiblen Raten möglich. 35 Prozent haben bisher keine der genannten Erfahrungen gemacht – auch hier wird es einen großen Anteil noch nicht abschließend bearbeiteter Anträge geben. Auch für die Bewilligung der Stundung von Unfallversicherungsbeiträgen gilt, dass diese schnell und nach einheitlichen Kriterien bearbeitet und Teilrückzahlungen in bis zu 12 Monatsraten bewilligt werden, damit die Liquidität in den Betrieben gestützt wird.



STEUER-STUNDUNGEN ERFOLGEN WEITER NICHT IN ALLEN FÄLLEN ZINSLOS

Die Möglichkeit, Steuerzahlungen zu stunden, hat bisher etwa jeder fünfte an der Umfrage beteiligte Betrieb genutzt (19 Prozent). 47 Prozent der Handwerksbetriebe, die bereits einen Antrag auf Steuerstundungen gestellt haben, bescheinigen ihrem Finanzamt zum jetzigen Zeitpunkt eine schnelle und unbürokratische Prüfung dieses Antrags, eine deutliche Verbesserung zur Vorbefragung, als dies nur 24 Prozent taten. Weitere 45 Prozent berichten von einer



großzügigen Bewilligung – auch das sind deutlich mehr als die 22 Prozent aus der vorangegangenen Befragung. Relativ gering bleibt der Anteil der Betriebe, die berichten, dass keine Zinsen im Zusammenhang mit einer Steuerstundung erhoben wurden. Mit 27 Prozent ist dieser Anteil zwar mehr als doppelt so hoch wie zuvor (13 Prozent), aber immer noch sehr gering, wenn man berücksichtigt, dass von der Politik der generelle Verzicht auf Zinsen bei Steuerstundungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angekündigt wurde. Hier muss schnell nachgebessert und eine bundesweit einheitliche Handhabung sichergestellt werden.

**UMSATZSTEUER-
VORAN-
MELDUNGEN
WERDEN BESSER
MONATLICH
ABGEGEBEN**

Aktuell wird ebenso darüber diskutiert, die Betriebe auf der Liquiditätsseite durch die Umstellung von einer monatlichen auf eine vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldung zu entlasten. Neun von zehn an der Umfrage beteiligte Betriebe geben eine Umsatzsteuervoranmeldung ab. Die überwiegende Mehrheit dieser Betriebe tut dies monatlich (79 Prozent), nur ein kleinerer Anteil vierteljährlich (20 Prozent). Eine Entlastung für den eigenen Betrieb durch die Umstellung von einer monatlichen auf eine vierteljährliche Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung erwartet die große Mehrheit der Betriebe nicht (82 ggü. 15 Prozent). Bei 28 Prozent der Betriebe, die keine Entlastung durch die Umstellung auf einen vierteljährlichen Turnus erwarten, hängt dies mit bestehenden Umsatzsteuer-Guthaben zusammen, auf deren Erstattung/Gutschrift die Betriebe dann länger warten müssten.